

## Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB eingeleitet

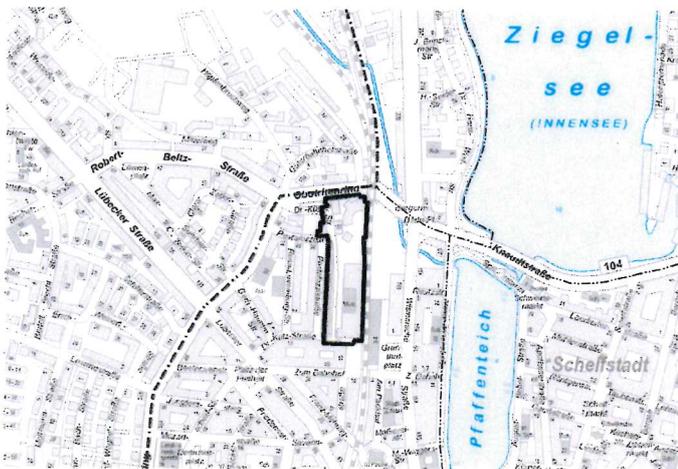
Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 07.11.2022 beschlossen, für die in dem beiliegenden Plan (Anlage 1) dargestellten Gebiete „Paulsstadt - Bahnhofscampus“ und „Weststadt - Ehemaliger Güterbahnhof/Hopfenbruchweg/Mittelweg“ Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB einzuleiten.

Ziel der Vorbereitenden Untersuchungen ist es zu beurteilen, ob in den Gebieten städtebauliche Missstände bestehen, die durch die Instrumente eines Sanierungs- oder Stadtumbaugebietes behoben werden sollen.

Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, und Pächter eines

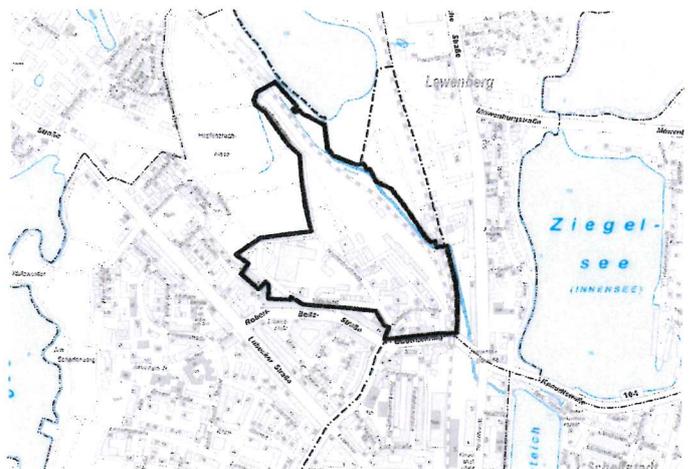
Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils verpflichtet, der Landeshauptstadt Schwerin oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Diese Bekanntmachung über die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB wurde am 3. Februar 2023 unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.



Übersichtsplan (Anlage 1) „Paulsstadt - Bahnhofscampus“

© Landeshauptstadt Schwerin



Übersichtsplan (Anlage 1) „Weststadt - Ehemaliger Güterbahnhof/Hopfenbruchweg/Mittelweg“

© Landeshauptstadt Schwerin

## Stadt testet zusätzliche Einbahnstraßen in der Paulsstadt

Die Landeshauptstadt hat seit dem 1. Februar probeweise die Einbahnstraßen in der Paulsstadt ausgeweitet. So sind zusätzlich die Heinrich-Heine-Straße und die Bäckerstraße (zwischen Wittenburger Straße und Mozartstraße) für ein Jahr nur noch in nördlicher Richtung durch Kfz befahrbar sein.

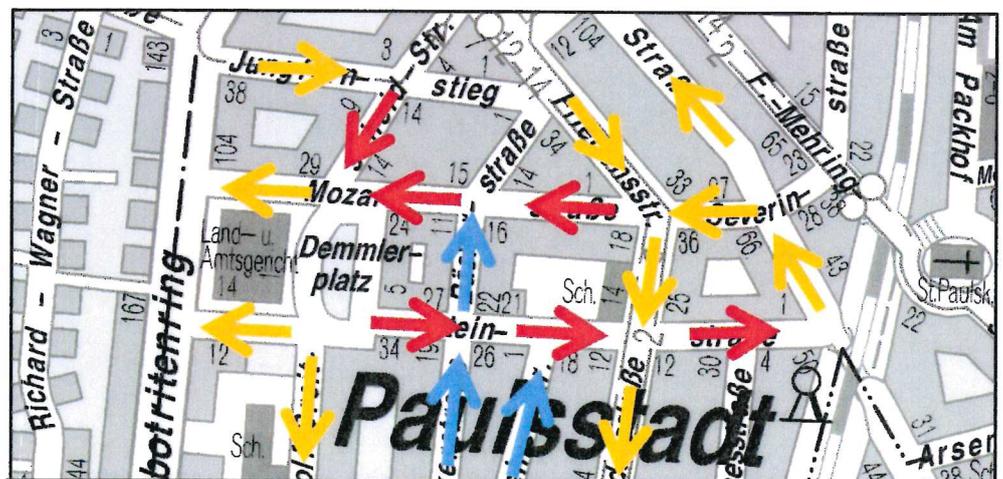
„Während dieser Phase werden wir die Geschwindigkeit und das Verkehrsaufkommen messen um zu untersuchen, wie sich die neuen Einbahnstraßen auswirken“, erklärt Jonas Carl von der städtischen Verkehrsplanung. „Auch die Anwohnerinnen und Anwohner des betroffenen Bereiches werden wir zur geänderten Verkehrsführung befragen. Zur Halbzeit des Versuchs ist geplant, mit dem Ortsbeirat erste Ergebnisse zu besprechen.“

Mit der Testphase weiterer Einbahnstraßen in diesem Stadtteil setzt die Stadtverwaltung einen Beschluss der Stadtvertretung um. In diesem Zusammenhang wurden zu Beginn des Jahres 2020 bereits Abschnitte der Steinstraße, der Mozartstraße, sowie Rudolf-Breitscheid-Straße als Einbahnstraßen ausgewiesen. Auch

hier hatte das Verkehrsmanagement die Auswirkungen mittels Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen untersucht und festgestellt, dass es im Versuchsbereich weder ein vermehrtes Verkehrsaufkommen noch eine erhöhte gefahrene Geschwindigkeit

gab. Während die Anwohnerinnen und Anwohner im Versuchsbereich tendenziell eher ein positives Feedback gaben, äußerten Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Bäckerstraße und Heinrich-Heine-Straße Bedenken. Sie forderten, dass diese

Straßen ebenfalls als Einbahnstraßen ausgewiesen werden. „Auf dieser Basis werden nun die Einbahnstraßen in der Paulsstadt in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg testweise erweitert“, sagt Jonas Carl.



Erprobung zusätzlicher Einbahnstraßen in der Paulsstadt

- bestehende Einbahnstraßen vor Versuch
- ergänzte Einbahnstraßen aus Versuchsphase I seit 20.01.2020
- zusätzliche Einbahnstraßen in künftiger Versuchsphase II ab 01.02.2023

Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Verkehrsmanagement 18.01.2023

© Landeshauptstadt Schwerin